



An der Schwarzach plant die Tiwag die Erweiterung ihres Kraftwerks, das Landesverwaltungsgericht bestätigte jetzt den positiven Bescheid. Foto: WWF

Kraftwerk Obere Isel geht doch in Verlängerung

Innsbruck, Lienz – Osttirol und die geplanten Kraftwerke sind angesichts der Ausweisung der Isel und von Teilen ihrer Nebenflüsse als europäisches Natura-2000-Schutzgebiet eine schwierige Geschichte. Dass das Landesverwaltungsgericht die Beschwerden gegen den Ausbau des Kraftwerks an der Schwarzach in Hopfgarten in Deferegggen jetzt abgelehnt hat, kommt nicht überraschend. Vielmehr verwundert, dass die Betreiber des Kraftwerks Obere Isel nach der Zurückweisung der Umweltverträglichkeitsprüfung das Land davon informiert haben, das Bundesverwaltungsgericht anzurufen.

„Mit dem gegenständlichen Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebietes verbunden.“

Landesverwaltungsgericht zu Kraftwerk Schwarzach

An der Wasserkraft Obere Isel GmbH sind die Gemeinden Prägraten und Virgen mit jeweils 25 Prozent beteiligt. Von Anfang an machte das Land jedoch darauf aufmerksam, das 147-Millionen-Euro-Vorhaben nicht mehr weiterzuverfolgen, weil das Kraftwerk mit dem Natura-2000-Schutzgebiet nicht in Einklang zu bringen sei. Es scheiterte bereits an der Naturverträglichkeitsprüfung, deshalb hat die Umweltabteilung des Landes Ende Jänner den Antrag für die Umweltverträglichkeitsprüfung zurückgewiesen.

Der Schlusspunkt wurde damit allerdings noch nicht

gesetzt, denn die Betreiber wollen dagegen beim Bundesverwaltungsgericht vorgehen. Darüber setzten sie das Land in Kenntnis.

Anders an der Schwarzach: Gegen den positiven Naturschutzbescheid für die Erweiterung des Kraftwerks Schwarzach um eine Turbine durch den Landesenergieversorger Tiwag gab es zahlreiche Beschwerden, u. a. vom WWF und vom Umweltdachverband. Einer der zentralen Kritikpunkte ist die mögliche Beeinträchtigung des Natura-2000-Schutzgebietes. Angeprangert werden der Eingriff in einen höchst sensiblen Lebensraum sowie Ausgleichs- anstatt Schadensminderungsmaßnahmen.

In der vorliegenden Entscheidung vom 21. Februar bestätigt das Landesverwaltungsgericht die naturschutzrechtliche Genehmigung. Dem Amtssachverständigen sei es nämlich gelungen, den von den Beschwerdeführern ins Treffen geführten Widerspruch nachvollziehbar aufzulösen. „Und selbst unter Zugrundelegung der Prämisse, dass sämtliche Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet zu berücksichtigen sind (...)\", sei keine erhebliche Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebietes verbunden.

Es bleibt abzuwarten, ob die NGOs Berufung beim Verfassungsgerichtshof oder außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof in Wien einlegen. (pn)



Im Internet:

Weitere Informationen finden Sie auf www.tt.com

Höchstgericht stoppt Abschiebung wegen Willkür

Dass sich ein Schutzberechtigter trotz Behinderung bemühte, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wurde ihm zum Verhängnis. Schutzstatus wurde aberkannt.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Es ist eine Entscheidung, die Bände spricht: Wegen Willkür und Verletzung des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung hat der Verfassungsgerichtshof die drohende Abschiebung eines heute 21-jährigen Afghanen in sein Geburtsland gestoppt. Der in Pakistan aufgewachsene Afghane flüchtete 2013 als unbegleiteter Minderjähriger nach Tirol und stellte einen Antrag auf internationalen Schutz. Als subsidiär Schutzberechtigter konnte er in Tirol bleiben, das Bundesamt für Asyl (BFA) in Tirol entzog ihm jedoch im Oktober 2018 die Aufenthaltsberechtigung. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte im Jahr 2019 die Abschiebung.

In Tirol hat der Jugendliche einen Deutschkurs absolviert und wollte am Arbeitsmarkt Tritt fassen. Wegen einer neuromuskulären Erkrankung und psychischen Problemen stellte das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen im Vorjahr fest, dass der junge Mann deshalb eine Behinderung von 50 Prozent aufweist und dem Kreis der begünstigten Behinderten angehört. Trotzdem: Aus der Sicht des BFA und des Bundesverwaltungsgerichts hätten sich die persönlichen Verhältnisse des Afghanen geändert und seine Selbsterhaltungsfähigkeit rechtfertigte die Rückkehrentscheidung. „Dem Beschwerdeführer ist es aufgrund seiner



Für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist die Abschiebung gerechtfertigt, für das Höchstgericht nicht. Foto: APA

gesammelten Berufserfahrung und seiner Arbeitsfähigkeit sowie Arbeitswilligkeit möglich, auch ohne familiäre Unterstützung eine Existenz aufzubauen und sich wirtschaftlich durchzusetzen, beispielsweise als Hilfsarbeiter“, argumentierte das Bundesverwaltungsgericht und wies seine Beschwerde ab.

Dass er sich bemühte, trotz gesundheitlicher Einschränkungen am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wurde ihm zum Verhängnis. Doch seine Beschwerde war erfolgreich. Der Verfassungsgerichtshof wirft der Vorinstanz vor, den Sachverhalt falsch interpretiert zu haben. Der Afghane nahm nämlich an Vorbereitungsmaßnahmen zur Erlangung einer Stelle am Arbeitsmarkt bei der Arbeitsqualifizierungseinrichtung „werkstart“ in Innsbruck teil.

Das Höchstgericht findet dazu klare Worte: Entgegen der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes lasse sich weder dadurch noch durch die Eigenschaft als begünstigter Behinderter auf die Selbst-

„Die Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung wurde verletzt.“

Verfassungsgerichtshof

erhaltungsfähigkeit schließen. Dass die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten die Teilhabe am Arbeitsleben erschwere, liege auf der Hand und werde auch vom Bundessozialamt ausgeführt. Außerdem, so der VfGH weiter, gehe aus der Bestätigung von „werkstart“ hervor,

dass der 21-Jährige „derzeit noch nicht fähig [ist], einer Arbeit am ersten Arbeitsmarkt nachzugehen“. Er benötige vielmehr Zeit zur Stabilisierung und Entwicklung arbeitsrelevanter Fähigkeiten.

Die Kritik an der Abschiebebegündung fällt ebenfalls deutlich aus: „Das Bundesverwaltungsgericht hat damit sein Erkenntnis schon deshalb mit Willkür belastet, indem es unter leichtfertiger Abgehen vom Inhalt der Akten und Außerachtlassung des konkreten Sachverhalts auf die Selbsterhaltungsfähigkeit des Beschwerdeführers und in weiterer Folge auf den Wegfall der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten schließt.“

Der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts wurde deswegen aufgehoben.

Dornauer will über Sterbehilfe reden

Innsbruck – Nachdem der deutsche Verfassungsgerichtshof das Verbot der Sterbehilfe gekippt hat, fordert Tirols SPÖ-Vorsitzender Georg Dornauer auch in Österreich ein Umdenken. „Sprechen wir über Sterbehilfe, dann sprechen wir über den Wunsch eines Schwerstkranken nach einem erlösenden Tod. Diesen Wunsch sollten wir im Sinne der Menschenwürde respektieren. Die Würde des Menschen muss in unseren Überlegungen im Mittelpunkt stehen“, betont Dornauer.

Der unterstützte Suizid darf laut dem SPÖ-Chef auch



Dornauer fordert offene Debatte über Sterbehilfe. Foto: Rachlé

in Österreich kein Tabu sein. „Wir brauchen eine offene Diskussion über das Ende des Lebens, ohne Scheuklappen.“ Er verweist dabei auf die beim Verfassungsgerichtshof in Wien ebenfalls eingegangenen Klagen, für die bis Mitte des Jahres eine

Entscheidung erwartet werde. „Als SPÖ unterstützen wir die Empfehlungen der Bioethikkommission, die seit 2015 für eine Liberalisierung eintritt, um die Würde des Menschen und dessen freien Willen auch in seinem letzten Lebensabschnitt zu respektieren.“

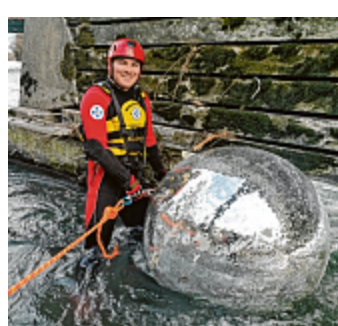
Schlussendlich geht es für Dornauer vor allem um Rechtssicherheit für Angehörige, Familienmitglieder und Ärzte. „Wer mit dem Wunsch eines nahestehenden oder in Behandlung befindlichen Menschen konfrontiert ist, das eigene Leben beenden zu wollen, kommt in Österreich

in eine schier unerträgliche und aktuell rechtlich auch ausweglose Situation. Das muss sich ändern. Die SPÖ befürwortet daher unter gewissen Voraussetzungen den assistierten Suizid.“ Sensibilität und Humanität seien in solchen Fragen eine notwendige Grundvoraussetzung. „Genau deshalb setzen wir uns auch für einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle ein, in dem gesellschaftliche Werte vermittelt, reflektiert und gefestigt werden. Und auch über Fragen wie die Sterbehilfe gesprochen wird“, so Dornauer abschließend. (pn)

Kurzmeldungen

Discokugel landete im Inn

Innsbruck – Zwischen 29. Februar, 18 Uhr, und 1. März, 8.30 Uhr, entfernten bisher unbekannte Täter vom Dach einer Vereinshütte in Innsbruck eine dort zwischengelagerte Discokugel. Letztendlich landete die Beute im Inn und Passanten wurden aufmerksam. Durch das Vorgehen der Täter entstand ein Schaden im vierstelligen Eurobereich. (TT)



Die Discokugel wurde schließlich geborgen. Foto: zeitungsfoto.at

Freerider aus Notlage gerettet

Neustift – Am 28. Februar fuhr ein 17-jähriger Neuseeländer mit seinen Freeride-Ski im Stubai Gletscherskigebiet auf der Skiroute Fernau ab, obwohl sie wegen Lawinengefahr gesperrt war. Wegen Absturzgefahr kam der Mann nicht mehr weiter. Er wurde unverletzt mit dem Seil geborgen. (TT)

Mit Drogen, ohne Schein

Innsbruck – In der Nacht auf Samstag hielt die Polizei auf der Kranebitter Allee in Innsbruck bei einer Routinekontrolle einen 17-jährigen Autofahrer auf. Der Jugendliche wurde gegen 0.50 Uhr angehalten und die Beamten staunten nicht schlecht über die Vielzahl der Vergehen. Es wurde festgestellt, dass der Fahrer unter starkem Drogenein-

fluss stand und gar nicht im Besitz eines Führerscheins war. Im Auto wurden zudem 20 Gramm Cannabis gefunden. Das Fahrzeug war nicht zum Verkehr zugelassen, die angebrachten Kennzeichen waren gestohlen. Auch der 18-jährige Beifahrer war zugeordnet. Es folgen Anzeigen an die Staatsanwaltschaft und die Verwaltungsbehörde. (TT)

Föhnsturm fegte Dach von Garage

Schönberg – Am Samstag gegen 12.30 Uhr musste ein Mann zuschauen, wie das Dach von seiner Garage geweht wurde. Laut Polizei hob der Wind das Wellblech zuerst zur Hälfte an, dann wurde die Garage komplett abgedeckt. Es landete auf der Gemeindestraße. Verletzt wurde niemand. (TT)